Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/11/24 93/16/0144

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1994

Index

55 Wirtschaftslenkung

Norm

MOG 1985 §20 Abs3;

Rechtssatz

Bei der Festsetzung des Importausgleichssatzes kommt es nicht auf den Vergleich mit einem höheren Inlandspreis eines "gleichWERTIGEN", sondern einer "gleichARTIGEN" Ware an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993160144.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at